



Amtsblatt

für die Gemeinde Neuenkirchen

Herausgeber: Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 1 – 3, 29643 Neuenkirchen
Tel.: +49 5195 940-0, E-Mail: rathaus@dasneuenkirchen.de
Internet: www.dasneuenkirchen.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 11/2024

Neuenkirchen, den 23.12.2024

Inhalt:	Seite
• Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022	1
• Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023	3
• Bekanntmachung Schlussbilanz 2022	4
• Bekanntmachung Schlussbilanz 2023	5

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 **1**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung erteilt.
3. Die im Jahresabschluss entstandenen Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis werden gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 und 2 NKomVG der entsprechenden Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Absatz 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom

02. Januar 2025 bis einschließlich 10. Januar 2025

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Gemeinde Neuenkirchen, im Rathaus Raum 213, Hauptstraße 1/3, 29643 Neuenkirchen, öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Neuenkirchen, den 23. Dezember 2024

gez. Carlos Brunkhorst
Bürgermeister

L.S.

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung erteilt.
3. Der im Jahresabschluss entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der aus Überschüssen gebildeten Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
4. Der im Jahresabschluss entstandene Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der entsprechenden Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2023 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Absatz 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom

02. Januar 2025 bis einschließlich 10. Januar 2025

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Gemeinde Neuenkirchen, im Rathaus Raum 213, Hauptstraße 1/3, 29643 Neuenkirchen, öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Neuenkirchen, den 23. Dezember 2024

Gemeinde Neuenkirchen

L.S.

gez. C.Brunkhorst

**Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister**

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2022

Aktiva	Vorjahr 2021 -Euro-	Haushaltsjahr 2022 -Euro-	Passiva	Vorjahr 2021 -Euro-	Haushaltsjahr 2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	655.806,16	793.484,87	1. Nettoposition	20.081.761,88	26.091.287,09
2. Sachvermögen	26.103.386,57	31.297.208,32	1.1 Basisreinvermögen	8.794.382,03	8.837.830,73
3. Finanzvermögen	1.677.801,06	1.886.727,53	1.2 Rücklagen	2.085.922,39	2.145.828,88
4. Liquide Mittel	146.386,55	1.518.984,64	1.3 Jahresergebnis	59.906,49	3.649.172,68
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.487,46	13.545,99	1.4 Sonderposten	9.141.550,97	11.458.454,80
			2. Schulden	7.077.952,05	6.359.910,95
			2.1 Geldschulden	6.717.439,43	5.556.196,05
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.717.439,43	5.556.196,05
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.372,25	477.569,68
			2.4 Transferverbindlichkeiten	512,50	6.980,35
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	141.627,87	319.164,87
			3. Rückstellungen	1.361.766,97	2.969.447,41
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	75.386,90	89.305,90
BILANZSUMME	28.596.867,80	35.509.951,35	BILANZSUMME	28.596.867,80	35.509.951,35

Neuenkirchen, 23.12.2024

gez. C. Brunkhorst

**Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister**

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr 2022 -Euro-	Haushaltsjahr 2023 -Euro-	Passiva	Vorjahr 2022 -Euro-	Haushaltsjahr 2023 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	793.484,87	734.728,63	1. Nettoposition	26.091.287,09	28.406.521,76
2. Sachvermögen	31.297.208,32	36.528.394,73	1.1 Basisreinerwerb	8.837.830,73	8.946.254,83
3. Finanzvermögen 1)	1.886.727,53	2.936.621,93	1.2 Rücklagen	2.145.828,88	5.795.001,56
4. Liquide Mittel	1.518.984,64	-553.706,59	1.3 Jahresergebnis	3.649.172,68	-529.358,07
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.545,99	13.068,49	1.4 Sonderposten	11.458.454,80	14.194.623,44
			2. Schulden	6.359.910,95	9.595.214,39
			2.1 Geldschulden	5.556.196,05	7.219.015,15
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.556.196,05	7.219.015,15
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	477.569,68	693.424,99
			2.4 Transferverbindlichkeiten 1)	6.980,35	874.316,03
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 1)	319.164,87	808.458,22
			3. Rückstellungen	2.969.447,41	1.449.201,14
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	89.305,90	208.169,90
BILANZSUMME	35.509.951,35	39.659.107,19	Bilanzsumme	35.509.951,35	39.659.107,19

Neuenkirchen, 23.12.2024

gez. C. Brunkhorst